

Schutz- und Hygienekonzept für den Kulturbetrieb in der Kulturwerkstatt Auf AEG Version 3 vom 24.06.2021

zur Einhaltung der Auflagen bezüglich SARS-CoV-2 / COVID-19 auf Basis des/der

- [Schutz- und Hygieneplans der Stadt Nürnberg](#)
- [Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen der Bayerischen Staatsministerien für Digitales und für Gesundheit und Pflege vom 19. Mai 2021](#)
- [Rahmenkonzept für Proben von Laienmusik und Amateurtheater der Bayerischen Staatsministerien für Digitales und für Gesundheit und Pflege vom 19. Mai 2021](#)
- [Rahmenkonzept für Gastronomie der Bayerischen Staatsministerien für Digitales und für Gesundheit und Pflege vom 19. Mai 2021](#)
- [Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(13. BayIfSMV\) vom 5. Juni 2021](#)
- [Verordnung zur Änderung der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 22. Juni 2021](#)
- [Mitteilungen des Verbandes deutscher Musikschulen e.V.](#)

Versionsgeschichte:

Version 1 vom 02.06.2021 – Erste Veröffentlichung

Version 2 vom 07.06.2021 – Änderung gemäß *Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)*

Version 3 vom 24.06.2021 – Änderung gemäß *Verordnung zur Änderung Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)*

Die folgenden Maßnahmen werden ständig an die aktuellen Vorgaben der bayerischen Staatsregierung angepasst. Alle Hygienevorschriften und Sicherheitsvorgaben werden an folgenden Stellen veröffentlicht:

- https://www.nuernberg.de/internet/kuf_kultur/kulturwerkstatt_auf_aeg.html
- Einschlägige Aushänge im Eingangsbereich
- Arbeitsunterweisung aller Mitarbeitenden durch die jeweiligen Vorgesetzten
- ggf. Information an gefährdete Personen/ Risikogruppen
- Raumüberlassungsvertrag und Belehrung von Veranstaltern
- Reservierungsbestätigung

1. Gesundheitszustand

- Besuchende und Mitarbeitende erscheinen nur gesund (d.h. ohne Covid-19-assoziierte Symptome) zur Arbeit / in der Einrichtung. Mitarbeitende werden dazu von ihren Vorgesetzten unterwiesen.
- Anmerkung: Das gutgemeinte Erscheinen von Mitarbeitenden bei leichten Krankheitssymptomen kann bei einer später bestätigten Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dazu führen, dass der Betrieb des Standortes im schlechtesten Fall für 14 Tage ausgesetzt werden muss. Mitarbeitende sollen im Zweifel zuhause bleiben oder bei Erscheinen umgehend nach Hause geschickt werden. Für diese Problematik sind Mitarbeitende durch ihre Vorgesetzten sensibilisiert. Im

Besonderen bei verordneter Quarantäne ist ein Erscheinen nicht gestattet!

2. Für die Besuchenden im Innen- und Außenbereich

Das Folgende gilt für alle Bereiche einschließlich der Veranstaltungs- bzw. Publikumsbereiche, dem Einlass, der Verkehrswege, dem Sanitär- und Gastronomiebereich.

- Hinweise auf die allgemeinen Hygienevorschriften und zum Sicherheitskonzept, sowie die Aufforderung des Publikums zur aktiven Mitwirkung bei der Umsetzung sind nach Betreten des Veranstaltungsbereichs über Plakate sichtbar angebracht und werden bei der Begrüßung hervorgehoben.
- Besuchenden wird am Eingang zur Kulturwerkstatt Auf AEG die Möglichkeit gegeben, sich die Hände zu desinfizieren.
- Zusätzlich stehen Spender vor den Toiletten zur Verfügung.
- Besuchende zwischen 6 und 16 Jahren haben im gesamten Bereich der Kulturwerkstatt Auf AEG eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ab 16 Jahren ist eine **FFP2-Maske** vorgeschrieben.
- Die betrieblichen Abläufe sind so gestaltet, dass zwischen Mitarbeitenden, wie auch Besuchenden ein Abstand von mind. 1,50 m eingehalten werden kann.
- Personen, die eine ärztliche Bescheinigung vorlegen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit, aber werden gebeten besonders auf den Abstand zu anderen zu achten.
- Berührungen (z. B. Umarmen, Händeschütteln etc.) sind zu vermeiden.

Im Außenbereich gilt gesondert:

- Die Maske darf ausschließlich am Sitzplatz abgenommen werden.

Im Innenbereich gilt gesondert:

- Die erweiterte Maskenpflicht ist zu beachten: während der gesamten Veranstaltungsdauer ist auch nach Einnahme des festen Sitzplatzes eine FFP2-Maske zu tragen.

3. Zugangsvoraussetzungen

Die Kulturwerkstatt Auf AEG bietet vor Ort keine Testmöglichkeiten an, informiert aber gerne über nahegelegene Teststationen.

Was ist eine stabile Inzidenz?

Unterschreitet die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgende Tagen den Schwellenwert von 50, dann gilt sie ab dem übernächsten darauffolgenden Tag als stabil unter 50.

Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 50, dann gilt sie ab dem übernächsten darauffolgenden Tag als stabil über 50.

Bei Betreten des Hauses und beim Besuch einer Ausstellung:

Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz von 50-100

- ist eine Anmeldung am Infopunkt unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Aufenthaltsdauer sowie einer verbindlichen Kontaktmöglichkeit erforderlich. Hierauf wird im Eingangsbereich hingewiesen.
- Für den Besuch einer Ausstellung kann im Voraus ein Termin über den Infopunkt vereinbart werden.

Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50

- ist beim Besuch einer Ausstellung und dem Betreten des Hauses keine Terminbuchung oder das Hinterlassen von Kontaktdaten erforderlich.

Beim Besuch einer Veranstaltung:

Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz von 50-100 ist ab einem Alter von 6 Jahren die Vorlage

- eines negativen PCR-Tests (Ergebnis höchstens 24 Stunden alt)
- oder eines Antigenschnelltests (Ergebnis höchstens 24 Stunden alt)
- oder einem Nachweis über die vollständige Genesung (letzte Positiv-Testung min. 28 Tage her, höchstens 6 Monate alt)
- oder eines Nachweises über die abschließende Impfung (min. 14 Tage her) nötig.
- Die Durchführung oder Vorlage eines Selbsttests vor Ort berechtigt nicht zum Einlass.
- Die Einlassmitarbeitenden werden gesondert über die hier zu beachtenden Einzelheiten geschult.
- Dies gilt auch für Mitwirkende auf und neben der Bühne, ausgenommen sind städtische Angestellte.

Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 ist

- keine Vorlage eines Tests oder Nachweises nötig

4. Reservierung und Ticketing

- Zusätzlich zu den Zugangsvoraussetzungen beim Besuch einer Veranstaltung, ist die vorherige Anmeldung bzw. Reservierung für die Veranstaltung Voraussetzung.
- Karten sind vorzugsweise online erwerblich. Hinweise sind auch auf der Homepage vorab nachzulesen.
- Bei kostenlosen Angeboten ist eine vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung ebenfalls notwendig bei der die Kontaktdaten erfasst und feste Plätze zugeordnet werden. (gemäß der DSGVO Aufbewahrungszeit 4 Wochen).
- Bei der Reservierung werden Name und eine verbindliche Kontaktmöglichkeit (Telefon oder Emailadresse) sowie die Postadresse erfasst, und vier Wochen lang aufbewahrt (gemäß der DSGVO). Außerdem wird über die Zugangsvoraussetzungen informiert.
- Falls eine kontaktlose Anmeldung (Onlineticket, per Email oder Telefon) nicht möglich ist wird ein Kassenbereich mit Spuckschutz am Infopunkt eingerichtet.

5. Verkehrswege/ Einlasssituation

- Einlass: Ein- und Ausgang sind separat organisiert und ausreichend beschildert.
- Der Einlass wird bei Veranstaltungen eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn gestartet, um ein entzerrtes Ankommen der Besuchenden zu ermöglichen.
- Etwaige Warteschlangen werden durch Abstandsmarkierungen und Personalanweisungen reguliert.
- Einlasspersonal koordiniert den direkten Weg zu den Plätzen im Veranstaltungsort und platziert die Besuchenden.
- Es gibt festgelegte Bestuhlungs- und Belegungspläne mit jeweils 1,5 Meter Abstand in jede Richtung, gemessen ab der Sitzplatzmitte. Bei einzeln kommenden Gästen wird nur ein Stuhl besetzt. Der andere Stuhl bleibt dann gesperrt.
- Die Stehpositionen für Besuchende sind auf dem Boden markiert. Bei einzeln kommenden Gästen wird nur ein Stehplatz vergeben. Der zweite Stehplatz bleibt dann gesperrt.
- Die Wege zum Veranstaltungs- und Sanitärbereich sowie der Gastronomie sind eindeutig markiert. Kreuzungen bzw. entgegenkommende Wege in engerem Abstand sind dadurch weitestgehend vermeidbar.
- Die Wegeleitung, gekennzeichnet durch Absperrungen und Kreidemarkierungen, wird laufend individuell überprüft und aufgrund der gesammelten Erfahrungen hinsichtlich Engstellen und Ballungszonen optimiert und verändert.

6. Zugrundeliegende Hygienevorschriften

- Auf regelmäßiges Händewaschen wird hingewiesen. Zusätzlich stehen an relevanten Punkten im Haus Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Hinweis auf Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Das Reinigungskonzept umfasst die tägliche Reinigung (Waschlauge) aller öffentlichen Kontaktflächen (Türgriffe, Tische, Stuhllehnen und Material) nach den aktuellen Vorgaben des RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html)
- Bei aufeinanderfolgenden Nutzungen der Räume durch unterschiedliche Gruppen an einem Tag wird zwischen den Veranstaltungen ausreichend Zeit zum Lüften sowie zum Reinigen der Kontaktflächen eingeplant.

7. Für Veranstaltende und Raumnutzende

- Das gültige Hygienekonzept der Kulturwerkstatt Auf AEG ist Teil des abgeschlossenen Raumüberlassungsvertrags. Eine Unterweisung der Vertragspartner*in erfolgt vor Veranstaltungsbeginn durch Mitarbeitende der Kulturwerkstatt Auf AEG. Diese Unterweisung wird den Mitarbeitenden durch Unterschrift bestätigt.
- Für die Dauer der Veranstaltung trägt die*der Vertragspartner*in die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln im Veranstaltungsraum.
- Vertragspartner*innen sind verpflichtet eine schriftliche Teilnehmendenliste zu führen. Diese Liste wird nach Veranstaltungsende unverzüglich an die Kulturwerkstatt Auf AEG übermittelt und dann dort gemäß DSGVO 4 Wochen

aufbewahrt. Die Abgabe erfolgt am Infopunkt oder im Briefkasten des Hausmanagements.

- Der Veranstaltungsraum ist zwingend regelmäßig je nach Personenanzahl, Raumgröße, Wetterverhältnissen, Aktivität zu lüften, mindestens alle 45 Minuten.
- Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sind in Präsenzform zulässig, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist. Es besteht Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen.

8. In den Veranstaltungsräumen

- Ein Wegekonzept durch die Kulturwerkstatt und in die jeweiligen Einrichtungen und Räume liegt vor. Beschilderung sowie Bodenmarkierungen weisen den Besuchenden den Weg durchs Haus in die entsprechenden Räume.
- Die Einhaltung der max. Besuchszahl pro Raum ist sichergestellt und wird mittels Aushang sowie entsprechendem Belegungsplan festgelegt.
- Gästen werden durch Mitarbeitende am Saaleingang nummerierte Plätze zugewiesen.
- Wo baulich möglich werden separate Ein- und Ausgangstüren ausgewiesen und ausreichend beschildert.
- Bei der Belegung der Veranstaltungsräume wird auf alternierende Anfangs- und Endzeiten der Veranstaltungen geachtet.
- Die Lüftung im Großen Saal wird mindestens 30 Minuten vor jeder Nutzung in Betrieb genommen. Zusätzlich ist regelmäßig je nach Personenanzahl, Raumgröße, Wetterverhältnissen, Aktivität über Fenster und Türen zu lüften.
- Um die maximal zulässige Personenzahl in den Künstlergarderoben nicht zu überschreiten, werden zusätzlich Gruppenräume als Künstlergarderobe genutzt.
- Nach Veranstaltungsende dienen Fluchttüren als zusätzliche Ausgangstüren.

9. Bei Bühnennutzung Innen und Außen

- Alle Mitwirkenden auf der Bühne müssen mindestens 1,5 m Abstand bzw. die für die einzelnen Sparten festgelegten Mindestabstände zu anderen Personen halten, sowie eine FFP2-Maske tragen. Falls die Einhaltung der Abstands- und Maskenregel zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt oder soweit sie mit einer Tätigkeit im Zusammenhang mit der künstlerischen Darbietung nicht vereinbar ist (z.B. Technik), entfällt diese Vorgabe. Stattdessen muss eine andere Schutzstrategie vereinbart werden. (z.B. Teststrategie, Bildung von festen Besetzungen und weitere Möglichkeiten)
- Bei singenden oder exzessiv sprechenden Personen ist ein Abstand von mindestens 2 m, bei Blasinstrumenten ist in Blasrichtung ein Abstand von 2 m einzuhalten. Beim Einsatz von Querflöten ein Abstand von 3 m nach vorne.
- Der Abstand von Bühne zu Zuschauenden ist in jeden Fall und dauerhaft 2 Meter.
- Bei der Planung des Programms, der Auswahl der Darbietung und der Anzahl der Mitwirkenden werden diese Vorgaben berücksichtigt.

10. Für die Besuchenden beim Aufsuchen der Sanitärbereiche

- Es stehen ausreichend Sanitärräume zur Verfügung. Die Türen zu den

Sanitäreinrichtungen werden offengehalten. Bei einem zu erwartenden höheren Besuchsaufkommen wird zusätzliches Personal eingeplant, um hier eine geordnete Wartesituation zu gewährleisten.

- Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Endlostuchrollen ausgestattet. Informationen zu richtigem Händewaschen und geltenden Abstandsregeln hängen aus.
- Die Reinigungskräfte sind instruiert mit desinfizierenden Mitteln sogenannte Schmierflächen zu reinigen (v.a Türgriffe etc.). Eine Reinigung der sanitären Anlagen findet täglich statt. Bei erhöhtem Besuchsaufkommen achten die Mitarbeitenden zusätzlich auf eine regelmäßige Desinfektion der Türgriffe und Waschbecken.
- Die Toilettennutzung im Erdgeschoss wird ermöglicht, durch das dauerhafte Offenhalten der Zugangstüren, einer maximalen Nutzendenzahl von drei Personen pro Waschraum, sowie einer zusätzlichen Behindertentoilette und einem gekennzeichneten Wartebereich vor den Toilettenräumen.

11. Gruppen und Kurse

- es wird unterschieden in 3 Kategorien:
passive Angebote (mit festen Sitzplätzen)
aktive Angebote ohne Körperkontakt
aktive Angebote mit Körperkontakt
Bei allen drei Kategorien gilt der Mindestabstand von 1,50m sowie zusätzlich die aktuellen Vorgaben der bayerischen Staatsregierung für die jeweiligen Kursarten.
- Grundsätzlich erarbeitet jede Kursleitung/Verein etc. in enger Absprache mit dem Haus ein individuelles Konzept für das Angebot. Dieses beinhaltet auch Regelungen für das regelmäßige Lüften (bei sportlicher Aktivität fünfmal pro Stunde), die Vermeidung einer gemeinsamen Nutzung von Kursmaterial und –geräten, die Einhaltung der max. Besuchszahl sowie die Dokumentation der Kontaktdaten und eine Teststrategie. Bei den Bewegungsangeboten wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass keine Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Die Kursleitung ist für die Einhaltung dieses Konzeptes sowie der allgemeinen Hygienevorgaben verantwortlich. Sie wird vorab in die Hygieneregeln des Hauses eingewiesen, was durch Unterschrift bestätigt wird.
- Die Räume sind soweit vorbereitet, dass ein Mindestabstand zwischen Stühlen und Tischen eingehalten werden kann.
- Bei der Angebotsplanung wird berücksichtigt, dass möglichst wenig Personenverkehr in den Fluren und im Toilettenbereich stattfindet.

12. Kinder-Kunst-Raum

- Die Teilnahme an den Angeboten ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Die Kinder werden am Eingang des Nebenfoyer auf der Hofseite in Empfang genommen.
- Die Eltern werden gebeten draußen zu warten oder sich am Infopunkt zu registrieren.
- Vor Betreten des KinderKunstRaums werden alle gebeten sich die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Desinfektionsmittel befindet sich am Eingang sowie in den Toiletten.

- Im gesamten Bereich gilt die Abstandsregelung von 1,50m. Auf diese wird zusätzlich durch Bodenmarkierungen hingewiesen.
- Besuchende zwischen 6 und 16 Jahren haben im gesamten Bereich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ab 16 Jahren ist eine FFP2-Maske vorgeschrieben.
- Jedes Kind bzw. Familie bekommt einen nummerierten, abgetrennten Arbeitsbereich zugewiesen. Dort darf die Maske abgenommen werden.
- Dieser Platz darf nur für Toilettengänge verlassen werden. Auch hier muss wieder eine Maske getragen werden.
- Für die künstlerische Arbeit stehen pro Platz Material und Werkzeug zur Verfügung. Tausch oder Weitergabe von Material und Werkzeug an andere Personen ist nicht möglich. Für die Benutzung der Maschinen (Druckerpresse, Hebelschneider etc.) liegen Einweghandschuhe bereit.
- Die Toilette darf immer nur von einer Person benutzt werden. Vor der Tür steht eine WC-Ampel, die mit dem Fuß ein- und ausgeschaltet werden kann. Leuchtet die Lampe, ist die Toilette besetzt. Wer die Toilette verlässt, schaltet die Lampe aus und auf „nicht besetzt“.

13. Musikschule Nürnberg

Die aktuellen Informationen zum Musikschulunterricht finden Sie hier:

[Eindämmung des Corona-Virus - Musikschule Nürnberg \(nuernberg.de\)](https://www.muernberg.de/ueber-uns/aktuelle-angelegenheiten/eindaeimmung-des-corona-virus)

- Pro Toilettenraum ist eine Person zugelassen. Dies wird durch Tretampeln kontrolliert. An den Toiletten steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- In der Musikschule gilt ein Einbahnstraßensystem auf das per Beschilderung hingewiesen wird.
- Die Bänke und sonstigen Wartemöglichkeiten der Musikschule im Obergeschoss sind gesperrt und nicht nutzbar.

Die Musikschule Nürnberg bietet bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 Einzelunterricht an. Hierbei gelten für Lehrkräfte die folgenden Regelungen:

- Die Erlaubnis zum Unterricht erfolgt vorbehaltlich des weiteren Infektionsgeschehens und ist jederzeit widerrufbar.
- Die Lehrkräfte sind verantwortlich für die Einhaltung der Infektionsschutzbestimmungen und die Umsetzung der Maßnahmen (z. B. Lüftungspausen, Einhaltung des Mindestabstandes, etc.)
- Wie bisher müssen auch weiterhin alle benutzten Flächen nach der Nutzung von der Lehrkraft desinfiziert werden.
- Desinfektionsmittel und Schutzmasken stehen im Sekretariat in der Kulturwerkstatt Auf AEG zur Abholung bereit.
- Der Infotresen im Sekretariat wird durch einen Spuckschutz geschützt.

Für Schüler*innen und ihre Eltern gelten folgende Regelungen:

- Besuchende zwischen 6 und 16 Jahren haben im gesamten Bereich der Kulturwerkstatt Auf AEG eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ab 16 Jahren ist eine **FFP2-Maske** vorgeschrieben.
- Die Maske darf gemäß jeweiliger Unterrichtsregelung auf Geheiß der Lehrkraft abgenommen werden.

- Eltern werden gebeten, ihre Kinder maximal bis zur Eingangstür des Obergeschosses zu begleiten und hiernach alleine in die Musikschulräume gehen zu lassen. Wenn Wartezeiten entstehen, sind die Eltern gebeten sich im Außenbereich aufzuhalten oder sich am Infopunkt mit ihren Kontaktdaten zu melden, um im Hauptfoyer warten zu können.

14. Für die Mitarbeitenden im gesamten Haus

- Es gilt der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard. Alle Mitarbeitenden (auch nicht städtisches Personal) sind in die entsprechende Betriebsanweisung der Stadt Nürnberg eingewiesen und befolgen die Vorschriften.
- Die Regelung zur Kontaktvermeidung erfordert einen höheren Personalschlüssel bei der Durchführung von Veranstaltungen, was entsprechend beim Erstellen des Dienstplans berücksichtigt wird.
- Mitarbeitende haben sich nach Ankunft in der Einrichtung die Hände zu reinigen. Ebenso vor Antritt von Pausen bzw. nach Arbeitsende und Tätigkeiten mit Publikumsverkehr.
- Mitarbeitende müssen zu Dienstantritt keinen negativen Test oder sonstigen Nachweis vorlegen, außer sie wirken als nichtstädtische Mitarbeitende an einer Veranstaltung mit.
- Mitarbeitende müssen während der Öffnungszeiten im gesamten Besuchsbereich sowie im Dienstgebäude eine FFP2-Maske tragen. Ausgenommen sind die Bereiche, die mit einem Spuckschutz versehen sind.
- Bei der gemeinsamen Nutzung eines Büros sind geeignete Maßnahmen zu treffen: z.B. Einrichtung und Anordnung der Arbeitsplätze mit dem Ziel ein Einhalten der Abstände zu ermöglichen bzw. eine abwechselnde, rollierende Nutzung.
- Ist die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Mitarbeitende erforderlich, so darf eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten werden. Kann die Mindestfläche aufgrund der auszuführenden Tätigkeit nicht eingehalten werden, so ist der Schutz der Mitarbeitenden durch Schutzmaßnahmen sicherzustellen. Dies können insbesondere Lüftungsmaßnahmen und geeignete Abtrennungen zwischen den anwesenden Mitarbeitenden sein. Muss der Mindestabstand trotzdem unterschritten werden, sind beiderseitig FFP2-Masken zu tragen.
- Alle Mitarbeitenden tragen dafür Sorge, dass Mindestabstand und Maskenpflicht von den Besuchenden eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

15. Gastronomie

- Personal (in Küche sowie Service) tragen Arbeitskleidung, FFP2-Masken und Handschuhe und werden vorab über Hygienemaßnahmen belehrt.
- Der komplette Küchen- und Thekenbereich sowie viel benutzte Kontaktflächen werden regelmäßig nach höchsten Hygienestandards gereinigt und desinfiziert.
- Vor dem Außengastronomiebereich gibt es einen „Anmeldetresen“. Dort findet (falls nicht schon vorab telefonisch geschehen) eine Anmeldung und Terminvergabe statt, die Gäste werden auf die Hygieneschutzregeln hingewiesen und ihre Kontaktdaten

festgehalten (pro Hausstand: Name, Telefonnummer, Uhrzeit, Tischnummer).
Anschließend wird ein Platz zugewiesen – so kann das Personal auch die Gesamtzahl der Gäste im Blick behalten und wenn nötig Gäste abweisen.

- Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 gilt:
Pro Tisch sind höchstens 5 Personen aus 3 Hausständen erlaubt.
Bei mehr als einem Hausstand wird nur zugelassen, wer einen negativen Test (PCR-Test oder Schnelltest, nicht älter als 24h) oder einen Nachweis über die vollständige Impfung (ab 14 Tage nach der abschließenden Impfung) oder Genesung (min. 28 Tage, höchstens 6 Monate nach der positiven Testung) vorlegen kann. Kinder bis zu 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen. Geimpfte, Genesene sowie Kinder unter 14 Jahren gelten nicht als zusätzlicher Hausstand.
- Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 gilt:
Pro Tisch sind höchstens 10 Personen erlaubt. Ein negativer Test muss nicht vorgelegt werden. Geimpfte, Genesene sowie Kinder unter 14 Jahren werden nicht dazu gezählt.
- Es steht ausreichend Handdesinfektion für die Gäste zur Verfügung.
- Es gibt zwei separate Eingangstüren: eine für den Gastro-Innenbereich, eine zur Toilette.
- Eine Bewirtung findet nur am Tisch statt, außer bei To-Go-Bestellungen: diese können innen an der Theke abgeholt werden (gekennzeichneter Wartebereich).
- Die Speisekarten werden laminiert und nach jedem Gastwechsel zusammen mit den Tischen desinfiziert.
- Das Besteck liegt nicht offen aus, sondern wird mit dem Essen zum Tisch gebracht.
- Die Toilettennutzung im Erdgeschoss ist an das Toilettenkonzept der Kulturwerkstatt Auf AEG angepasst (Türen dauerhaft geöffnet, nicht mehr als drei Personen pro Toilettenraum sowie eine zusätzliche Behindertentoilette, gekennzeichneter Wartebereich vor den Toilettenräumen).

Aushang im Gastronomiebereich für Gäste mit folgenden Hinweisen:

- Mindestabstand 1,5 m wahren
- Abstände auf Laufflächen und im Toilettenbereich einhalten
- Bei Krankheitsanzeichen bitte den Gastronomiebereich nicht betreten
- Nies- und Hustetikette wahren
- Kontaktbeschränkungen beachten
- Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen
- Im gesamten Bereich FFP2-Masken-Tragepflicht, außer sitzend am Tisch